



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Bildungsausschusses**

### **Neue Wege in der Drogenpolitik - Projekt: „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1398

Der Landtag hat den oben genannten Antrag Drucksache 15/1398 dem Bildungsausschuss durch Plenarbeschluss am 23. Januar 2002 zur Beratung überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem Antrag in mehreren Sitzungen, zuletzt am 14. November 2002, befasst.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt seine Auffassung, dass das gesellschaftliche Leitbild nicht in einem gleichberechtigten Nebeneinander des Konsums von Suchtmitteln aller Art und des Verzichts auf deren Konsum besteht, sondern dass der Verzicht der Standard ist, der Konsum die Abweichung davon.

Der Landtag begrüßt den Normwandel, der in den letzten Jahrzehnten insbesondere gegenüber dem öffentlichen Konsum von Tabak stattgefunden hat. Er nimmt mit großer Beunruhigung zur Kenntnis, dass dennoch weiterhin jährlich in Deutschland rund 110.000 Menschen an den Folgen von Tabakkonsum sterben.

Es ist eine zentrale Aufgabe aller, die an der Erziehung junger Menschen beteiligt sind, sie davon zu überzeugen, dass Tabakkonsum für sie selbst und für andere Menschen schädlich ist.

Deshalb ist jede Schulkonferenz und jede Schulleitung aufgefordert, sich an der Prävention von Tabakkonsum zu beteiligen. Die Schule als rauchfreie Zone muss auch in Zukunft das Leitbild sein.

Auch über das im Jugendschutzgesetz vorgeschriebene Mindestalter für öffentlichen Tabakkonsum von 16 Jahren hinaus soll im Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern das Rauchen in Schulen, aber auch außerhalb der Schulen zurückgedrängt werden.

Der Landtag erwartet daher, dass die Schulkonferenzen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Richtlinien beschließen und umsetzen, die diesem Ziel dienen. Es muss dabei der Schulkonferenz überlassen bleiben, punktuelle Ausnahmen, zum Beispiel bei Schulfesten, zuzulassen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die Schulen bei der Umsetzung dieses Zieles unterstützen.“

Dr. Ulf von Hielmcrone  
Vorsitzender